



3. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Erhebung und Übermittlung nachstehender personenbezogener Daten erfolgt aufgrund §§ 1 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes, der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den §§ 43 ff. WaffG. Zur Überprüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle ein (§ 5 Abs. 5 WaffG).

4. Ich möchte folgende Schusswaffe führen

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Typ/Modell	Serien-Nr.

5. Ich bewahre meine Waffe wie folgt auf

Bitte beschreiben Sie das Behältnis, in dem die Waffe(n) verwahrt werden/werden soll(en):

Im Haus	
Bei Mitführung	

6. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass

- ✓ Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit nach § 5 WaffG (i.d.R. keine strafrechtlichen Verurteilungen) und die persönliche Eignung nach § 6 WaffG Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis sind;
- ✓ In regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von 3 Jahren, erneut meine Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft werden (§4 Abs. 3 WaffG);
- ✓ Auch die Rücknahme oder Ablehnung des Antrags kostenpflichtig ist.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis vom Merkblatt „Kleiner Waffenschein“ genommen habe.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder
- Kopie des Reisepasses und Meldebescheinigung

Zur Bearbeitung in der Waffenbehörde:

- Meldebehörde _____ BZR _____
- VerfR _____ OSiP _____